

Das Reichssteuer-Kompromiß.

Die Verhandlungen mit den Finanzministern der Einzelstaaten über die neuen Kriegssteuern haben zu einer Verständigung geführt. Nach der „Germania“ beruht das Übereinkommen auf folgender Grundlage:

An indirekten Steuern werden nach dem Kompromiß zur Erledigung gelangen:

die Erhöhung der Postgebühren in etwas geänderter Form;

der Frachturkundenstempel und auch die zunächst umstrittene

Tabak- und Zigarrensteuer (einschließlich der Zigarettensteuer).

Auch die vom Steuerausschuß beschlossene Umsatzsteuer ist nunmehr gesichert, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung beschlossen hat.

An direkten Steuern werden kommen:

1. eine einmalige Abgabe vom Vermögen. Man geht dabei von der Annahme aus, daß 10 Prozent aller Vermögen dem Kriegsgewinn gleich zu erachten sind. Von diesen 10 Prozent aller Vermögen von 20 000 Mark aufwärts soll eine einmalige Abgabe von 10 Prozent erhoben werden. Diese einmalige Vermögensabgabe wird in die Kriegsgewinnsteuer hineingearbeitet, die als 2. direkte Steuer kommen wird.

Die Gesamteinnahme aus den genannten indirekten Steuern und aus der einmaligen Vermögensabgabe wird auf rund 750 Millionen Mark veranschlagt.

Mit der Kriegsteuervorlage hatte der Ausschuß bekanntlich auch die Besteuerung des Einkommenszuwachses beschlossen. Gegen diesen Beschluß hat der Bundesrat Widerspruch erhoben, ebenso gegen die Wiederholung des Wehrbeitrages. Diese letztere kommt daher nicht mehr in Frage, und ebenso sind aus der Kriegsgewinnsteuervorlage die Beschlüsse betreffend den Einkommenszuwachs wieder gestrichen worden. Die Kriegsgewinnsteuer soll erhoben werden von jedem Zuwachs des Vermögens von 3000 Mark aufwärts.

Wie wir hören, haben die Nationalliberale Partei und das Zentrum bereits gestern mittag dem Steuerkompromiß grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt.

Von den ursprünglichen Steuerforderungen des Reichsschatzsekretärs werde nach diesem Kompromiß fortfallen der Duitungsstempel, der schon im Steuerausschuß des Reichstages abgelehnt worden ist. In abgeänderter Form sind in dem Kompromiß aus Helfferichs Steuerbuletten enthalten: die Erhöhung der Postgebühren, der Frachturkundenstempel, die Tabak- und Zigarettensteuer, sowie die Kriegsgewinnsteuer, in die eine einmalige Reichsvermögenssteuer hineingearbeitet worden ist. Neu hinzukommt die vom Reichstagsausschuß beschlossene Umsatzsteuer.

Die „Germania“ schreibt noch zu dem Kompromiß:

„Was das Gesamtbild des Kompromisses angeht, so trägt es den Wünschen der Linken Rechnung, die einen stärkeren Vorspann an direkten Steuern vor den Wagen der indirekten als Bedingung für ihre Zustimmung aufgestellt hätte. Wenn die verbündeten Regierungen sich diesem Verlangen trotz der immer wieder von ihnen erhobenen Bedenken schließlich gefügt haben, so wird sie dazu neben der nicht grundsätzlich verpflichtenden einmaligen Ausnahme an direkter Kriegsteuer wohl vor allem die verlockende Aussicht bestimmt haben, beträchtlich mehr an neuen Einnahmen für das Reich bewilligt zu erhalten, als von der Reichsregierung ursprünglich angefordert war, nämlich 750 Millionen Mark statt 500. Diesen Zuwachs wird die Reichsschatzverwaltung recht gut gebrauchen können, und wir nehmen darum an, daß er ein integrierender Bestandteil der Einigung sein soll.“